

3. 442. a (2) Nr. 6944/1355
K u n d m a c h u n g
der k. k. Statthalterei im Kronlande Krain.

Mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 24. d. M., **3. 16366**, wurde die k. k. Statthalterei ermächtigt, für den politischen Dienst der k. k. Bezirkshauptmannschaften einen Concepts-Diurnisten gegen Taggeld oder monatliche Remuneration zeitweilig aufzunehmen.

Diesfällige Bewerber haben ihre bezüglichen Aufnahmsgesuche bei den Bezirkshauptmannschaften, in deren Bereiche sie wohnhaft sind, einzubringen, und dieselben mit den nöthigen Beweisen über Alter, zurückgelegte Studien, über bisherigen Lebenswandel und Dienstleistungen, insbesondere im politischen Fache, über Sprachkenntnisse und tadellose Sittlichkeit zu belegen.

Laibach am 31. Juli 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 437. a (2) Nr. 5608.
K u n d m a c h u n g.

Bei den k. k. Steuerämtern im Kronlande Krain sind 2 provisorische Amtsdienststellen mit der Jahreslohnung von 250 fl. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich darum in Bewerbung setzen wollen, haben daher ihre Gesuche, und zwar jene, welche schon in l. f. Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 10. September l. J. bei dieser Steuerdirection einzureichen, und sich in denselben über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Sprach- und sonstige Kenntnisse, ferner über ihre körperliche Gesundheit, ihren Lebenswandel und insbesondere über ihre Schreibens- und Lesekundigkeit gehörig auszuweisen.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 8. August 1851.

3. 438. a (2) Nr. 3332.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-senate in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gebrüder Herren Joseph und Alois Doniutti, Vic-tualienhändler, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 29. November 1851 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Hrn. Dr. Andreas Napreth, unter Substituierung des Hrn. Dr. Anton Rak, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlesung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten

ten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 1. December 1851, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-senate. Laibach den 16. August 1851.

3. 436. a (2) Nr. 16269.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Finanzwach-Commissärs-Stelle II. Classe, mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. September 1851 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen, endlich anzugeben, ob und mit welchem Beamten der k. k. Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 9. August 1851.

3. 440. a (2) Nr. 8970.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem hierortigen k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine befindet sich ein Quantum von einigen Klaftern zerlegten Geschirres, weicher Gattung, im Vorrathe, welches am 30. August d. J. um 11 Uhr Vormittags von der Magazins-Verwaltung am Schulplaze an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden wird. Hiezu werden Kauflustige geziemend eingeladen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 14. August 1851.

3. 439. a (2) Nr. 9887.
K u n d m a c h u n g.

Die wiederholte Versteigerung der Verpachtung der Klagenfurter Weg-, Brücken- und Linienmäthe betreffend.

Das Ergebnis der am 30. Juli 1851 abgehaltenen Versteigerung der Verpachtung der Klagenfurter Linien-, Weg- und Brückenmäthe ist zu Folge hohen Finanz-Landesdirections-Decretes vom 3. August 1851, **3. 15810**, nicht genehmigt worden.

Es wird daher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für das Kronland Kärnten zu Klagenfurt am 27. August 1851 Vormittag, die neuerliche Versteigerung zur Verpachtung dieser Mäthe unter den, in der Klagenfurter Zeitung Nr. 84, 85 und 86 verlaublichen, in der Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain vom 26. Juni 1851, **3. 12479**, enthaltenen Modalitäten und Bedingungen für die dort bezeichneten Zeiträume, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung mit Rücksicht auf das Gesammtergebnis abgehalten, und dabei als Ausrufspreis der Jahrespachtsschilling für die Weg- und Brückenmäthe St. Weiterthor **3355 fl.**, für die Wegmäthe Willacherthor **1648 fl.**, für die Weg- und Brückenmäthe Victringerthor und Glanfurter-Brücke **2750 fl.**, und für die Weg- und Brückenmäthe Wölkermarkterthor und Welzeneger Glanbrücke **2083 fl.**, zusammen **9836 fl. CM.** angenommen werden.

Die schriftlichen, nach der Kundmachung vom 26. Juni 1851, **3. 12479**, eingerichteten und

belegten versiegelten Offerte sind bis zum 26. August 1851, zwölf Uhr Mittags, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt den 8. August 1851.

3. 435. a (3) Nr. 2254.
K u n d m a c h u n g.

Die bisher bestandene tägliche Fußbotenpost-Verbindung zwischen Laas und Planina wird vom 1. September d. J. auf eine wöchentlich viermalige Verbindung beschränkt.

Vom obigen Zeitpunkte an wird daher der Bote jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag wie bisher um 12 1/2 Uhr Mittags von Laas nach Planina abgehen, in Planina übernachten, und des andern Tages um 6 Uhr früh nach Laas wieder zurückkehren.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach den 6. Aug. 1851.

3. 1000. (2) Nr. 1704.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Matth. Schoß von St. Katharina, H. Nr. 3, wider Anton Peharz und seine allfälligen Rechtsnachfolger, die Klage auf Ersetzung der in St. Katharina sub. H. Nr. 3 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 101 einkommenden Halbhube eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des S. 29 G. D. auf den 30. September 1851, Vormittags um 9 Uhr hieramts angemeldet wurde.

Nachdem dem Gerichte der Aufenthalt und das Daseyn der Beklagten unbekannt ist, so hat dasselbe auf ihre Gefahr den Urban Tischler, vulgo Span von St. Katharina, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache, in so ferne die Beklagten bis zur obigen Tagsatzung nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt und sodann, was Rechtens ist, erkannt werden würde.

K. k. Bez. Gericht Neumarkt am 15. Juli 1851.

3. 1009. (2) Nr. 2320.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in der executiven Feilbietung der dem Thomas Vorstnik gehörigen, zu Rakitna, sub H. Nr. 64 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 364 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 20. December 1850, **3. 2948**, gerichtlich auf 1373 fl. bewertheten Hübrealität, wegen aus dem Urtheile vom 8. December 1848, **3. 2489**, dem Herrn Primus Mikus von Rakitna, schuldigen 37 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5 % Verzugszinsen e. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. August, 29. September und 27. October 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Rakitna mit dem Weisake angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisake eingeladen, daß das Schätzungs-Protocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 14. Mai 1851.

3. 1007. (2) Nr. 2663.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton und Michael Zejančič von Loze, oder dessen unbekannt wo befindlichen Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Mahorčič von Loze, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Post Nr. 436, Urb. Fol. 107, N. 3. 38, eingetragenen Ackergrund sammt Wiesflecks nad Kobenzlovim Malnam, genannt per Gmaini, in Folge Ersetzung angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. November d. J. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben in der Person des Hrn. Joseph Mayer von Leutenburg

einen Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgetragen werden wird, dessen die Beklagten bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Erscheinung wegen, oder wegen der Uebergebung der Rechtsbehelfe an den gedachten Curator, oder wegen Namhaftmachung eines andern Curators hiemit verständigt werden.

Wippach am 31. Mai 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomshitz.

3. 1018. (2) Nr. 1608.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlasié, als Realinstanz, wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey in der Executionsfache des Philipp Jak. lié von Koupa, gegen Lukas Zalar von Bostetje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. März executive intabulato 13. Mai v. J., 3. 1122, schuldiger 100 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, zu Bostetje sub Conf. Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der Grafschaft Auersberg sub Urb. Nr. 141 et Recif. Nr. 57 vorkommenden, gerichtlich auf 460 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{6}$ Hube bewilligt worden, zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. September, den 6. October und 6. November d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Bemerken anberaumt worden sind, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchscontract und das Schätzungsprotocoll können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Großlasié am 26. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
P a n i a n.

3. 1020. (2) Nr. 2803.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 16. Juni 1851, 3. 2261, auf den 22. Juli, 23. August und 23. September 1851 angeordneten Tagfahrten zur executive Feilbietung der Joseph Hren'schen Realität zu Rakit-

nitz, auf den 23. August, 23. September und 25. October 1851, jedesmal um 10 Uhr Früh, übertragen werden.

K. k. Bez. Gericht Reifnitz am 29. Juli 1851.

3. 1008. (2) Nr. 2933.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bez. Coll. Gerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es haben de praes. 14. J. M., 3. 2933, Mathias Kozmann und Josepha Cibel von Zapuze, als Vormünder der mj. Anton Cibel'schen Erben, die Klage wider den unbekannt wo befindlichen Math. Cibel und dessen Erben, wegen Anordnung des Eigenthums der sub Urb. Fol. 525, R. 3. 36, im Grundbuche der bestanden Herrschaft Wippach vorkommenden $\frac{1}{6}$ Hube, dann des sub Dom. Nr. 870, im gedachten Grundbuche vorkommenden Gestrüppes na strelj und Huthweide v stermei angestrengt, worüber die Tagsetzung auf den 7. November l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte, unter dem An-

hänge des §. 29 a. G. D., angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man denselben in der Person des Jacob Ursic von Wippach einen Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgetragen werden wird; dessen die Beklagten bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, der Erscheinung wegen, oder der Uebergebung der Rechtsache an den gedachten Curator, oder um Namhaftmachung eines andern Curators wegen hiemit verständigt werden.

K. k. Bez. Coll. Gerichte Wippach am 20. Juni 1851.

3. 1006. (2) Nr. 2697.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bez. Coll. Gerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es habe de praes. 3. Juni l. J., 3. 2697, Maria, Witwe des Joseph Same von Seuce, Gemeinde Planina, die Klage wider den unbekannt wo befindlichen Jacob Same und dessen Erben, wegen Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 128, Recif. 3. 73, eingetragenen $\frac{1}{6}$ Kaufrechtshube angestrengt, worüber die Tagsetzung auf den 7. November l. J.

Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte, unter dem An-

hänge des §. 29 a. G. D., angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man denselben in der Person des Franz Zvokelj von Dolejne einen Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgetragen werden wird; dessen die Beklagten, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, der Erscheinung wegen oder der Uebergebung der Rechtsache an den gedachten Curator, oder um Namhaftmachung eines andern Curators wegen, hiemit verständigt werden.

Wippach am 3. Juni 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomshitz.

3. 1017. (2) Nr. 2112.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlasié haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 27. Februar 1851 verstorbenen Bez. Wundarztes Jos. Drachster von Großlasié, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Sept. d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaftswenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Großlasié am 26. Juli 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
P a n i a n.

3. 959. (3)

Ein nordisches Handlungshaus sucht, gegen eine Provision von 33 Procent, rechtliche und solide Personen, welche ausgebreitete Bekanntheit besitzen, und die sich mit dem Verkaufe eines, selbst in den kleinsten Ortschaften gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflectirende belieben ihre Adresse, mit genauer Angabe des Wohnortes, unter G. U., 3. 959, an die Expedition dieses Blattes franco abzurichten.

3. 656. (14)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.